



Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) SGB I. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie evtl. gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 188 SGB XII).

Eingangsstempel:

Ausgegeben am:

1. Angaben zum/ zur Verstorbenen

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum und –ort	
Letzte Adresse	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/ eingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Sterbedatum und -ort	<input type="checkbox"/> natürlicher Tod <input type="checkbox"/> (Verkehrs-) Unfall <input type="checkbox"/> Straftat
Erhielt die/ der Verstorbene Sozialhilfe?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von welchem Amt? _____

2. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller und seiner Haushaltsangehörigen

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	Antragsteller/ -in	<input type="checkbox"/> Ehegatte/ (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft
Familienname, Vorname		
Geburtsdatum und –ort		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Verwandtschaftsverhältnis zum/ zur Verstorbenen		
Derzeitige Tätigkeit		
Wurde das Erbe angenommen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Erschein ist beizufügen!)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Erschein ist beizufügen!)

Außer dem Antragsteller/ der Antragstellerin und ihrem Ehegatten / Lebenspartner / Partner in eheähnlicher Gemeinschaft leben noch **in der Haushaltsgemeinschaft**

Bei weiteren Personen bitte Beiblatt hinzufügen!	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Familienname, Vorname				
Geburtsdatum und -ort				
Staatsangehörigkeit				
Verwandtschaftsverhältnis zum/ zur Antragsteller/ -in				
Derzeitige Tätigkeit				

3. Einkommen

(Bitte aktuelle Nachweise beifügen!)

Bei weiteren Personen bitte Beiblatt hinzufügen!	Antragsteller/ -in	Ehegatte/ Lebenspartner	Haushaltsangehöriger Nr. 1	Haushaltsangehöriger Nr. 2
Kein Einkommen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommen	Monatl. Betrag <u>Nicht</u> monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen	Monatl. Betrag <u>Nicht</u> monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen	Monatl. Betrag <u>Nicht</u> monatliche Betragangabe bitte kennzeichnen!	Monatl. Betrag <u>Nicht</u> monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen
Nichtselbstständige Tätigkeit (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, auch WfbM)				
Einkommen selbstständige Tätigkeit, (z. B. Gewerbebetrieb, auch Kleingewerbe)				
Mutterschafts-/ Erziehungs-/ Elterngeld				
Land- und Forstwirtschaft				
Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1 angeben!)				
Wohngeld				
Renten / Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbsminderung, Alter, Unfall, Witwen- oder Waisenrente, etc.)				
Betriebsrente / private Rente (z. B. Riesterrente)				
Ausländische Renteneinkünfte				
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
Krankenkassenleistungen (z. B. Krankengeld)				
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z.B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)				
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)				
Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III, z.B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)				
Kindergeld, Kinderzuschlag, Familiengeld				
Ausbildungsförderung (z. B. BaföG, BAB)				
Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss (UVG)				
Kapitalertragsvermögen (Zinsen, etc.)				
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)				
Sonstige Einkünfte				

4. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 4 berücksichtigt)

(Bitte aktuelle Nachweise beifügen!)

Keine absetzbaren Beträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgaben	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Haftpflichtversicherung		
Hausratversicherung		
Unfallversicherung		
Sterbegeldversicherung		
Private Krankenversicherung		
Sonstige Versicherungen		
Aufwendungen für Arbeitsmittel		
Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen (z. B. VDK)		
Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	_____ km Verkehrsmittel: _____	_____ km Verkehrsmittel: _____
Kosten öffentl. Verkehrsmittel zur Arbeitsstelle		
Sonstiges		

5. Vermögensverhältnisse

(Bitte aktuelle Nachweise beifügen!)

	Antragsteller/ -in	Ehegatte/ Lebenspartner	Haushaltsangehöriger Nr. 1	Haushaltsangehöriger Nr. 2
Art des Vermögens (Nachweise sind beizulegen)	Aktueller Vermögenswert	Aktueller Vermögenswert	Aktueller Vermögenswert	Aktueller Vermögenswert
Bargeld				
Bank- / Sparguthaben (einschl. vermögenswirks. Leistungen)				
Wertpapiere / Aktien				
Bausparvertrag				
Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufwert inkl. Überschussanteil nachweisen)				
Haus- / Wohneigentum (nicht selbst bewohnt)				
Sonstiger Grundbesitz				
Kraftfahrzeug(e) Hersteller, Typ, Baujahr und aktueller KM-Stand				
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente)				
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)				
Sonstiges Vermögen				

6. Vermögensübertragungen

Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag	<input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag
	<input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde	<input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde
	falls ja, wann? _____	falls ja, wann? _____
	in welcher Höhe? _____	in welcher Höhe? _____

7. Monatliche Kosten der Unterkunft

(Bitte aktuelle Nachweise beifügen!)

Miete

Zahl der Personen in der Wohnung: _____ Person(en)	Wohnfläche: _____ m ²	Baujahr des Hauses: _____
Monatliche Gesamtkosten der Unterkunft:	EUR	
davon Kaltmiete:	EUR	
Heizkosten (inkl. Warmwasser):	EUR	
Betriebskosten:	EUR	
Garage/ Stellplatz:	EUR	

Heizmaterial wird selbst besorgt bzw. Unterkunft wird mit Nachtspeicheröfen beheizt? nein ja

Ist ein Teil des Wohnraumes untervermietet? nein ja, Höhe der monatl. Untermiete: _____ EUR

Haus-/ oder Wohnungseigentum

Zahl der Personen in der Wohnung: _____ Person(en)	Wohnfläche: _____ m ²	Baujahr des Hauses: _____
--	----------------------------------	---------------------------

Vorlage einer gesonderten Aufstellung aller Kosten (Zins/ Tilgung, öffentliche Ausgaben, Grundsteuer, Hausgeld, Versicherungen, kalte und warme Nebenkosten, etc.)

Ist ein Teil des Wohnraumes untervermietet? nein ja, Höhe der monatl. Untermiete: _____ EUR

8. Besondere Belastung der Antragstellerin/ des Antragstellers und aller Haushaltsangehörigen

(Bitte aktuelle Nachweise beifügen!)

	Antragsteller/ -in	Ehegatte/ Lebenspartner	Haushaltsangehöriger Nr. 1	Haushaltsangehöriger Nr. 2
Keine besonderen Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufender Kredit <i>(bei mehreren Krediten bitte ein Beiblatt hinzufügen!)</i>	_____ EUR	_____ EUR	_____ EUR	_____ EUR
Kreditsumme _____ EUR	Zins/ Tilgung monatlich	Zins/ Tilgung monatlich	Zins/ Tilgung monatlich	Zins/ Tilgung monatlich
Aufwendungen infolge von Krankheit, Behinderung, Pflege oder Alter				
Beschaffungs-/ Erhaltungsaufwand für die Unterkunft				
Aus-/ Fortbildungsaufwand				
Sonstiges				

9. Angaben zu weiteren möglichen Verpflichteten (z. B. Eltern, Ehepartner, Kinder, Geschwister, etc.)

Name, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Aktuelle Anschrift (falls bekannt)	_____

Name, Vorname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Aktuelle Anschrift (falls bekannt)	_____	
Name, Vorname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Aktuelle Anschrift (falls bekannt)	_____	
Name, Vorname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Aktuelle Anschrift (falls bekannt)	_____	
Bei weiteren Personen bitte Beiblatt hinzufügen!		
10. Die evtl. zu gewährenden Geldleistungen sollen Überwiesen werden an:		
<input type="checkbox"/> das Bestattungsunternehmen / die Friedhofsverwaltung <input type="checkbox"/> Antragstellerin/ Antragsteller		
Empfänger _____	Bank _____	
IBAN DE _____		
<p>Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss.</p> <p>Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort, unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Hilfe mitzuteilen habe.</p> <p>Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit usw. werde ich vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort anzeigen.</p> <p>Informationen, die ein Arzt oder eine andere schweigepflichtige Person der Sozialhilfeverwaltung über einen Antragssteller gegeben hat, sind datenschutzrechtlich noch strenger geschützt als andere Daten. Hat die Sozialhilfeverwaltung diese Informationen in Zusammenhang mit einer Begutachtung wegen der Erbringung von Sozialhilfeleistungen oder der Ausstellung einer Bescheinigung bekommen, darf es diese Angaben zwar in bestimmten Fällen weitergeben, nicht aber, wenn der Betroffene dem widerspricht. (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Von diesem Widerspruchsrecht habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Ich ermächtige den Träger der Sozialhilfe, Akten anderer Sozialhilfeträger einzusehen, von denen ich Leistungen erhalte, erhalten oder beantragt habe.</p> <p>Die Hinweisblätter zum Datenschutz habe ich mit dem Antragsformular erhalten.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/ -in / gesetzl. Vertreter/ -in	Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner/ -in
Der Antrag wurde auf Wunsch gemeinsam im Amt aufgenommen, die Richtigkeit wird hiermit bestätigt:		
Unterschrift Antragsteller/ -in		Unterschrift der/ des Aufnehmenden

Zur Beantragung der Sozialhilfe/ Grundsicherung werden (soweit im Einzelfall zutreffend) zumindest folgende Unterlagen benötigt:

<u>Allgemeine Nachweise:</u>	<u>Nachweise über Einkommen, jeweils von beiden im Haushalt lebenden Lebens- oder Ehepartnern:</u>	<u>Nachweise über Vermögen, jeweils von beiden im Haushalt lebenden Lebens- oder Ehepartnern:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/Personalausweis, ggf. Aufenthaltstitel - Mietvertrag mit detaillierter Aufschlüsselung über Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten (evtl. Stadtwerkeabrechnung) und ggf. aktuelles Mieterhöhungsschreiben - Schwerbehindertenausweis - Vollmacht/Betreuerausweis - Unterhaltstitel - Rechnungen der Bestattung (Bestattungsinstitut, Garten- und Friedhofsamt, etc.) <p>Können auch nach Erhalt nachgereicht werden</p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p> <p><u>Nachweise hinterbliebenes Vermögen der/ des Verstorbenen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktueller Kontoauszüge und Kontenübersicht der Bank - Nachweise über Vermögen (z. B. Sparbücher, sonstige Sparverträge, Wertpapiere, etc.) - Immobiliennachweis (Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Wohnfläche und Grundstücksgröße) für Haus, Wohnung oder sonstige Grundstücke - Policen der Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung oder sonstiger Versicherungen bei denen eine Auszahlung erfolgt - Kfz-Brief und -Schein, ggf. Kaufvertrag und Angabe des aktuellen KM-Standes - Nachweise über sonstige Hinterlassenschaften, die einen Wert von 500 € überschreiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebescheid - Arbeitslosengeld II bescheid - Eingliederungshilfe-/ Unterhaltsgeldbescheid - Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate - Einkommenssteuerbescheid - Krankengeldbescheid - Rentenbescheid - Wohngeldbescheid (falls vorhanden) - Kindergeldbescheid - Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen (UVG) - sonstiges Einkommen - Nachweis Antragstellung über <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszüge der letzten 3 Monate vollständig und chronologisch geordnet - Sparbücher, vermögenswirksame Leistungen usw. - Bausparverträge - Wertpapiere - Lebensversicherungspolicen mit Rückkaufwertbestätigung - Versicherungen aller Art - Immobiliennachweis (Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Wohnfläche und Grundstücksgröße) - Eigentumswohnung/eigenes Haus (Zins- und Tilgungsleistungen getrennt, Grundsteuer, Brandversicherung, Wasser-, Kanal-, und Müllabfuhrgebühren, Kaminkehrergebühren) - Kfz-Brief und -Schein, Kaufvertrag und Angabe des aktuellen KM-Standes - sonstiges Vermögen <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>

Anlage zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe und Grundsicherung

Erklärung über die Vermögensverhältnisse

Vom Antragssteller ist für jedes Geldinstitut (Bank, Sparkasse, Bausparkasse, Postbank etc.) ein eigenes Formblatt zu verwenden. Die Erklärung ist vom hilfeschendenden, wenn er verheiratet ist, auch von seinem Ehegatten und, wenn er minderjährig und unverheiratet ist, von seinen Eltern auszufüllen und zu unterschreiben. Bei Pflegschaft/ Vormundschaft/ Betreuung ist die Erklärung von dem vom Vormundschaftsgericht bestellten Pfleger/ Vormund/ Betreuer zu erstellen und zu unterschreiben.

Erklärung:

Ich bin/ wir sind darüber belehrt worden, dass ich/ wir gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil (SGB I) über meine/ unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß und vollständige Angaben zu machen habe(n). Von den rückseitig abgedruckten Bestimmungen der §§ 60 und 66 SGB I (Mitwirkungspflichten und Folgen fehlender Mitwirkungen) sowie § 263 StGB (Betrug) habe(n) ich/ wir Kenntnis genommen. Es ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs nach sich ziehen können, sowie zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückzuzahlen sind.

Ich/ wir erklären:

(Name/n)

- Ich/ wir und mein/ unser minderjähriges Kind unterhalte(n) kein(en) Girokonto, Sparkonto, Postbankkonto, Bausparvertrag, Prämiensparvertrag, Wertpapierkonten etc. _____
- Ich/ wir und mein/ unser minderjähriges Kind besitze(n) _____
- Mein Pflegling/ Vormund/ Betreuer besitzt _____

bei (Geldinstitut, Bausparkasse) _____ folgendes Vermögen

	Konto-Nr./ Vertrags-Nr.	Kontoinhaber	Aktueller Kontostand	
Girokonto				€
Sparbuch				€
Sparbuch				€
Sparbuch				€
Sparkassenbrief				€
Bundesschatzbrief				€
Wertpapierdepot				€
Ratensparvertrag				€
Prämiensparvertrag				€
Bausparvertrag (letzter Jahresauszug liegt bei)				€

Es wird versichert, dass

- die zuvor gemachten Angaben voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden;
- keine weiteren Konten bei diesem oder einem anderen Geldinstitut geführt werden (gilt nur, sofern keine Ermächtigung für ein weiteres Institut ausgefüllt wird; ggf. liegen weitere Erklärungen bei).

Ich ermächtige und beauftrage hiermit, das obengenannte Institut unter Befreiung vom Bankgeheimnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dem Amt für soziale Leistungen der Stadt Aschaffenburg Auskünfte über sämtliche vorhandene Konten einzuholen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Kontenbewegungen innerhalb der letzten 6 Monate.

Ort, Datum

Unterschrift des Hilfeschendenden und des Ehegatten,
bei Minderjährigen des Vaters und der Mutter,
bei Pflegschaft/ Betreuung des Pflegers/ Betreuers

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil –

§ 60 SGB I Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden

§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, anerkannten Schädigungsfolgen oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch

§ 263 StGB Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
 1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
 2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,
 3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
 4. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht oder
 5. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.
- (6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).
- (7) Die §§ 43a und 73d sind anzuwenden, wenn der Täter als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat. § 73d ist auch dann anzuwenden, wenn der Täter gewerbsmäßig handelt.

Merkblatt zum Antrag auf Sozialhilfe

(Dieses Merkblatt kann nur einen Überblick geben, es ist keinesfalls erschöpfend.)

Sozialhilfe ist eine öffentliche Leistung, auf die jeder Bürger Anspruch hat (Ausnahme: zur Ausreise Verpflichtete oder Asylbewerber). Dieser Anspruch besteht nur, wenn er sich nicht selbst helfen kann oder die erforderliche Hilfe nicht von anderen, besonders von Angehörigen (Unterhaltsverpflichtete, in der Haushaltsgemeinschaft lebende Verwandte oder Verschwägte etc.) oder von Trägern anderer Sozialleistungen (z.B. Sozialversicherungs- und Versorgungsträger, insbesondere Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger) erhält. Verpflichtungen anderer werden hierdurch nicht berührt.

1. Beginn der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe setzt ein, sobald der Stadt Aschaffenburg bekannt wird, dass die Voraussetzungen für ihre Gewährung vorliegen, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jedoch erst nach Antragsstellung. **Rückwirkende Hilfestellung und Übernahme einer Schuldverpflichtung erfolgt grundsätzlich nicht.**

2. Umfang der Sozialhilfe

2.1. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Art, Form und Maß der Hilfe richten sich dabei nach den Besonderheiten des Einzelfalles, insbesondere nach der Person des Leistungsberechtigten, der Art seines Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen. Ein Mehrbedarf kann anerkannt werden für Alleinerziehung und Schwangerschaft sowie bei Menschen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder voll erwerbsgemindert sind und bei denen eine erhebliche Gehbehinderung nach dem SGB IX festgestellt ist. Kranke, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, erhalten einen Mehrbedarf zum Ausgleich.

2.2. Sonstige Leistungen der Sozialhilfe

Sonstige Leistungen werden Personen gewährt, die in einer besonderen Lebenssituation, wie Pflegebedürftigkeit, hohes Alter, Krankheit, Behinderung oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen.

Ein Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten für eine einfache, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Beerdigung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Todestag gestellt werden.

2.3. Zusätzliche Möglichkeiten der Hilfe sind

- # Gebührenbefreiung für Fernsehen und Radio durch den Bayerischen Rundfunk
- # Ermäßigungen über den Kulturpass, erhältlich im Bürgerservicebüro der Stadt Aschaffenburg
- # Beantragung des Sozialtarifs bei der Telekom Deutschland GmbH

3. Pflichten des Leistungsberechtigten

3.1. Jeder Leistungsberechtigte muss sein **Einkommen und Vermögen** sowie seine ihm zustehenden Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete und Dritte (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger und ähnliche Stellen), soweit diese im Zeitpunkt der Antragsstellung auch realisierbar sind, zur Beschaffung des Bedarfes für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen.

3.2. **Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet, seine Angaben im Antrag sorgfältig und vollständig zu machen (insbesondere über Einkommen und Vermögen)** sowie bei der Feststellung seines Bedarfs mitzuwirken. Er muss Unterlagen über seine Angaben vorlegen. Besondere Arten personenbezogener Daten (z. B. Beiträge für Parteien, Gewerkschaften oder Religionsgemeinschaften) dürfen auf den angeforderten Kontoauszügen geschwärzt werden. Die überwiesenen Beträge müssen aber erkennbar bleiben. Der Leistungsberechtigte muss sich unter Umständen einer ärztlichen Untersuchung und Beurteilung unterziehen. Darüber hinaus muss er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Beseitigung oder Besserung seiner Lage mitwirken.

3.3. **Werden Leistungen der Sozialhilfe gewährt, so hat der Leistungsempfänger alle Änderungen von Tatsachen, die für die Hilfe maßgebend sind, besonders Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen.** Für geschäftsunfähige oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Leistungsberechtigte trifft diese Verpflichtung auch ihre gesetzlichen Vertreter.

3.4. Die **Meldepflicht** erstreckt sich somit auf alle Umstände, die für den Anspruch oder für die Höhe der Leistungen von Bedeutung sind. Sie ist vor allem dann zu erfüllen, wenn sich Veränderungen in den persönlichen, wirtschaftlichen und versicherungsrechtlichen Verhältnissen eines Leistungsberechtigten ergeben, und zwar insbesondere dann, wenn

- # sich die Zahl der Haushaltsangehörigen ändert (z.B. durch Geburt, Tod, Weg- oder Zuzug, Heirat, Scheidung, Getrenntleben, Krankenhaus- oder Heimaufenthalt u.a.),
- # sich das Einkommen der in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen ändert durch die Aufnahme oder Wegfall einer Tätigkeit (auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse), durch Vermietung oder Verpachtung oder durch die Bewilligung von Renten oder ähnlichen Bezügen (einschl. Sachbezügen), die zur Beschaffung des Lebensunterhaltes bestimmt sind,
- # sich der Bestand oder Wert des Vermögens ändert durch Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Vermächtnis oder andere Umstände,
- # Anträge auf Renten oder ähnliche Bezüge, Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld, Kindergeld und ähnliche Leistungen gestellt oder abgelehnt worden sind (dabei ist darauf zu achten, dass die Rechtsmittelfrist gewahrt wird).

Bei Abwesenheit von der Wohnung sowie bei Krankenhaus- bzw. Kuraufenthalten über den Bewilligungszeitraum/ das Monatsende hinaus hat der Leistungsberechtigte das Amt für soziale Leistungen hiervon rechtzeitig vor der Abwesenheit zu verständigen.

4. Folgen einer Pflichtverletzung, Kostenersatz

4.1. Hat ein Leistungsberechtigter nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an sich selbst oder seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt, ist er zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet.

4.2. Im Todesfall ist der **Erbe** des Leistungsberechtigten oder seines verstorbenen Ehegatten zum **Kostenersatz** verpflichtet, wobei sich eine Haftung auf den **Nachlass** beschränkt.

4.3. Sind in der Sozialhilfeleistungen Beträge für

- # **die Unterkunft (Miete) oder**
- # **die Krankenkasse (Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung)**

enthalten, so darf der Leistungsberechtigte diese Beträge nur zur

- # **Mietzahlung an den Vermieter bzw.**
- # **Zahlung des Krankenkassenbeitrages an die Krankenkasse verwenden.**

Eine Ausfertigung des Merkblattes habe ich erhalten. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Aschaffenburg, den _____

Unterschrift

Merkblatt zum Antrag auf Sozialhilfe

(Dieses Merkblatt kann nur einen Überblick geben, es ist keinesfalls erschöpfend.)

Sozialhilfe ist eine öffentliche Leistung, auf die jeder Bürger Anspruch hat (Ausnahme: zur Ausreise Verpflichtete oder Asylbewerber). Dieser Anspruch besteht nur, wenn er sich nicht selbst helfen kann oder die erforderliche Hilfe nicht von anderen, besonders von Angehörigen (Unterhaltsverpflichtete, in der Haushaltsgemeinschaft lebende Verwandte oder Verschwägerete etc.) oder von Trägern anderer Sozialleistungen (z.B. Sozialversicherungs- und Versorgungsträger, insbesondere Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger) erhält. Verpflichtungen anderer werden hierdurch nicht berührt.

1. Beginn der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe setzt ein, sobald der Stadt Aschaffenburg bekannt wird, dass die Voraussetzungen für ihre Gewährung vorliegen, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jedoch erst nach Antragsstellung. **Rückwirkende Hilfgewährung und Übernahme einer Schuldverpflichtung erfolgt grundsätzlich nicht.**

2. Umfang der Sozialhilfe

2.1. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Art, Form und Maß der Hilfe richten sich dabei nach den Besonderheiten des Einzelfalles, insbesondere nach der Person des Leistungsberechtigten, der Art seines Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen. Ein Mehrbedarf kann anerkannt werden für Alleinerziehung und Schwangerschaft sowie bei Menschen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder voll erwerbsgemindert sind und bei denen eine erhebliche Gehbehinderung nach dem SGB IX festgestellt ist. Kranke, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, erhalten einen Mehrbedarf zum Ausgleich.

2.2. Sonstige Leistungen der Sozialhilfe

Sonstige Leistungen werden Personen gewährt, die in einer besonderen Lebenssituation, wie Pflegebedürftigkeit, hohes Alter, Krankheit, Behinderung oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen.

Ein Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten für eine einfache, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Beerdigung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Todestag gestellt werden.

2.3. Zusätzliche Möglichkeiten der Hilfe sind

- # Gebührenbefreiung für Fernsehen und Radio durch den Bayerischen Rundfunk
- # Ermäßigungen über den Kulturpass, erhältlich im Bürgerservicebüro der Stadt Aschaffenburg
- # Beantragung des Sozialtarifs bei der Telekom Deutschland GmbH

3. Pflichten des Leistungsberechtigten

3.1. Jeder Leistungsberechtigte muss sein **Einkommen und Vermögen** sowie seine ihm zustehenden Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete und Dritte (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger und ähnliche Stellen), soweit diese im Zeitpunkt der Antragsstellung auch realisierbar sind, zur Beschaffung des Bedarfes für sich und seine unterhaltsberechtigte Angehörigen einsetzen.

3.2. **Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet, seine Angaben im Antrag sorgfältig und vollständig zu machen (insbesondere über Einkommen und Vermögen)** sowie bei der Feststellung seines Bedarfs mitzuwirken. Er muss Unterlagen über seine Angaben vorlegen. Besondere Arten personenbezogener Daten (z. B. Beiträge für Parteien, Gewerkschaften oder Religionsgemeinschaften) dürfen auf den angeforderten Kontoauszügen geschwärzt werden. Die überwiesenen Beträge müssen aber erkennbar bleiben. Der Leistungsberechtigte muss sich unter Umständen einer ärztlichen Untersuchung und Beurteilung unterziehen. Darüber hinaus muss er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Beseitigung oder Besserung seiner Lage mitwirken.

3.3. **Werden Leistungen der Sozialhilfe gewährt, so hat der Leistungsempfänger alle Änderungen von Tatsachen, die für die Hilfe maßgebend sind, besonders Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Sozialhilfe**

mitzuteilen. Für geschäftsunfähige oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Leistungsberechtigte trifft diese Verpflichtung auch ihre gesetzlichen Vertreter.

3.4. Die **Meldepflicht** erstreckt sich somit auf alle Umstände, die für den Anspruch oder für die Höhe der Leistungen von Bedeutung sind. Sie ist vor allem dann zu erfüllen, wenn sich Veränderungen in den persönlichen, wirtschaftlichen und versicherungsrechtlichen Verhältnissen eines Leistungsberechtigten ergeben, und zwar insbesondere dann, wenn

- # sich die Zahl der Haushaltsangehörigen ändert (z.B. durch Geburt, Tod, Weg- oder Zuzug, Heirat, Scheidung, Getrenntleben, Krankenhaus- oder Heimaufenthalt u.a.),
- # sich das Einkommen der in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen ändert durch die Aufnahme oder Wegfall einer Tätigkeit (auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse), durch Vermietung oder Verpachtung oder durch die Bewilligung von Renten oder ähnlichen Bezügen (einschl. Sachbezügen), die zur Beschaffung des Lebensunterhaltes bestimmt sind,
- # sich der Bestand oder Wert des Vermögens ändert durch Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Vermächtnis oder andere Umstände,
- # Anträge auf Renten oder ähnliche Bezüge, Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld, Kindergeld und ähnliche Leistungen gestellt oder abgelehnt worden sind (dabei ist darauf zu achten, dass die Rechtsmittelfrist gewahrt wird).

Bei Abwesenheit von der Wohnung sowie bei Krankenhaus- bzw. Kuraufenthalten über den Bewilligungszeitraum/ das Monatsende hinaus hat der Leistungsberechtigte das Amt für soziale Leistungen hiervon rechtzeitig vor der Abwesenheit zu verständigen.

4. Folgen einer Pflichtverletzung, Kostenersatz

4.1. Hat ein Leistungsberechtigter nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an sich selbst oder seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt, ist er zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet.

4.2. Im Todesfall ist der **Erbe** des Leistungsberechtigten oder seines verstorbenen Ehegatten zum **Kostenersatz** verpflichtet, wobei sich eine Haftung auf den **Nachlass** beschränkt.

4.3. Sind in der Sozialhilfeleistungen Beträge für

- # **die Unterkunft (Miete) oder**
- # **die Krankenkasse (Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung)**

enthalten, so darf der Leistungsberechtigte diese Beträge nur zur

- # **Mietzahlung an den Vermieter bzw.**
- # **Zahlung des Krankenkassenbeitrages an die Krankenkasse verwenden.**

Eine Ausfertigung des Merkblattes habe ich erhalten. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Aschaffenburg, den _____

Unterschrift



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 / 330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter, Herr Dann -
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Vollzug des SGB XII, AsylbLG und deren jeweiliger Durchführungsbestimmungen.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGB XII, AsylbLG, BundesstatistikG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Geldinstitute, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Landesämter für Versorgung - Rentenauskunftsverfahren, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Gesundheitsämter, Medizinische Dienst der Krankenkassen, Bezirk Unterfranken, Krankenkassen,

Siehe Datenschutzrechtliche Freigabe der AKDB vom 24.07.2008

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Entfällt, keine Datenübermittlung an Drittländer



Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten

Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Aschaffenburg zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § Art. 6 Abs. 1a und e DSGVO i. V. m. §60 Abs. 1 SGB I.

Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um (z.B. Ihr Anliegen und Ihre Anträge auf Leistungen nach dem SGB XII, AsylBIG zu bearbeiten).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.